

Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Wenn Sie sich jedoch an einen privaten Arzt wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach kroatischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Ist die Behandlung bei einem Facharzt notwendig, so erfolgt diese ausschliesslich auf Überweisung durch den Vertragsarzt.

Kostenbeteiligung:

- 10 HRK* (ca. 1.55 CHF) pro Konsultation beim Vertragsarzt
- 25 HRK (ca. 4 CHF) für die Behandlung bei einem Facharzt
- 20% der Behandlungskosten, max. 2'000 HRK (ca. 310 CHF)

*HRK = Kroatische Kuna

Zahnärztliche Behandlung

Es gilt dieselbe Grundlage wie bei ärztlicher Behandlung.

Ergänzend gilt:

Kostenbeteiligung:

- 1'000 HRK (ca. 155 CHF) für zahntechnische Hilfsmittel
- 500 HRK (ca. 78 CHF) für zahntechnische Hilfsmittel für Patienten über 65 Jahre

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen

Vorlage des Rezepts und Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte in einer staatlichen Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

- 10 HRK (ca. 1.55 CHF) pro Rezept für Medikamente der Arzneimittelliste
- 20%, max. 2'000 HRK (ca. 310 CHF)

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Vertrags- oder Facharzt eine Verordnung für ein öffentliches Spital aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- 20% der Behandlungskosten, max. 2'000 HRK (ca. 310 CHF)
- 100 HRK (ca. 15 CHF) je Behandlungstag

Ein Aufenthalt in einem Privatspital geht vollumfänglich zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Eintritt darüber aufklären zu lassen.

Transport/Rettung

Die Kosten für medizinische Transporte ins nächstgelegene Spital werden grundsätzlich übernommen.

Kostenbeteiligung:

- 20%, max. 2'000 HRK (ca. 310 CHF)



Die Kosten für eine Bergrettung oder Bergung sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das kroatische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach kroatischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den kroatischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darüber auszustellen. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Kroatien dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Dieser übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital oder Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen in einer privaten Klinik

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenversicherer über die Details dieser Versicherung.

Ihr Krankenversicherer in der Schweiz darf Ihnen nicht die gesetzliche Kostenbeteiligung nach kroatischem Recht erstatten.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anru-



ferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Auf-

enthaltensdauer in Kroatien notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Kroatien.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an eine der aufgeführten Kontaktadressen. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im kroatischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.



Croatian Health Insurance Fund (CHIF)

Margaretska street 3
10 000 Zagreb
Croatia
Tel: +385 1 4806-333
Tel: 0800 79 79 (aus Kroatien)
Fax: +385 1 4812-606
www.hzzo.hr

Regionalstellen des CHIF

www.hzzo.hr/en/kontaktirajte-nas
Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr

National Contact Point (NCP)

Informationen zu den Leistungserbringern in Kroatien erhalten Sie beim NCP:

Tel: +385 1 644 90 90
E-Mail: ncp-croatia@hzzo.hr